

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preis pro Nummer Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 53.

Donnerstag, 6. März 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Telegrafisten 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Tagespreis 2 Pfg. für die Kammer des Kaufmännischen Vereins am Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Raskantienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Wittwoch, den 12. März 1902,

von Vorm. 10 Uhr an,

kommen im Auktionslokal hier 4 Fahrstuhl, 10 Einsteckschiff, 24 Kasten, 6 Haus-
hürgeloden, 2 Sophas, 2 Spiegel, 2 Buffets, 1 Schreibtisch, 1 Geldschrank, 8 Fäß Weine,
187 Flaschen versch. liqueure und 200 Flaschen Champagner gegen sofortige Bezahlung zur
Versteigerung.

Riesa, 6. März 1902.

Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts.

Auktion.

Sonnabend, den 8. März 1902, vormittags 9 Uhr,

kommen in der Hausflur des hiesigen Rathhauses
1 silberne Taschenuhr mit Kette, 2 Schreibtische und 1 dreitheiliges Sopha
gegen sofortige Bezahlung öffentlich zur Versteigerung.

Riesa, am 6. März 1902.

Der Vollstreckungsbeamte des Rathes der Stadt Riesa.

Schubert.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 6. März 1902.

Auf Bahnhof Röhberau entlegte heute früh
von dem 4 Uhr 23 Min. von dort nach Riesa verkehrenden
Personenzug die Lokomotive und ein Wagen, wodurch
der Zug eine halbstündige Verspätung erlitt. Personen sind
bei dem Zwischenfall nicht zu Schaden gekommen.

Ein bedauerlicher schwerer Unglücksfall ereignete sich
gestern Vormittag im Saale des Gasthofs zum Stern hiersehr.
Beim Abnehmen von Dekorationsgegenständen stürzte der
15 jährige Dekorationslehrling Otto Karl Krelau mit einer Stuhl-
leiter, als er oben auf derselben stand, um; der bedauer-
werthe junge Mann erlitt dabei so schwere Verletzungen, daß er
während der alsbald erfolgten Ueberführung nach dem Kranken-
haus verstarb.

Die sogenannte „geschlossene Zeit“ beginnt nächsten
Montag. Von diesem Tage an bis einschließlich ersten Oster-
festtag ist sowohl die Abhaltung öffentlicher Tanzbelustigungen,
wie die Veranstaltung von Privatbällen, auch wenn diese in
Privathäusern oder in Localen geschlossener Gesellschaften ab-
gehalten werden, verboten. Concerte und Theater können hin-
gegen stattfinden.

Die Handelskammer Dresden hielt vorgestern
eine Sitzung ab, in der der Vorsitzende über einen Antrag auf
Wegfall der Lohnzahlungsbücher für minderjährige
Arbeiter berichtete. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung,
wonach der Betriebsleiter die Bücher mit Tinte unterzeichnen
müßte, seien überaus lästig und unnötig; sie erfüllten überdies
ihren Zweck in keiner Weise, da die Bücher nur in den
seltensten Fällen seitens der minderjährigen Arbeiter zu Hause
vorgelegt würden, und bei solchen, die nicht in ihrer Heimat
sind, auch gar nicht vorgelegt werden könnten. Der 5. Aus-
schuß der Bücher, sei diese aber nicht erzielbar, wenigstens
Erfolg der Unterzeichnung durch den Firmenstempel. In der
Debatte wurden fast von allen Seiten die Ausführungen des
Vorsitzenden bekräftigt und endlich gegen vier Stimmen beschlossen,
die Abschaffung der Lohnzahlungsbücher für minderjährige
Arbeiter zu beantragen. Ferner wurde auf Antrag des Herrn
Hofrath Dr. Kolbe-Redebau gegen zwei Stimmen beschlossen,
daß die Arbeitgeber verpflichtet werden müßten, auf Wunsch
der Eltern der minderjährigen Arbeiter deren Lohn mitzubehalten.
Der Gesamtantrag des 5. Ausschusses, daß, falls die Ab-
schaffung der Bücher nicht erreicht werden könne, wenigstens
die Beglaubigung derselben durch Firmenstempel als ausreichend
erklärt werden möge, fand einstimmige Annahme. Ferner be-
richtete Herr Kommerzienrath Bierling über die geplante Ge-
meindekammerreform. Im Januar habe die Handels-
kammer Pläne um Betritt zu ihrer Erklärung gegen die Ein-
führung einer Gemeindegewerbesteuer erfaßt. Danach sei die
Frage auf der Gremienversammlung der Vorsitzenden und
Sekretäre der sächsischen Handelskammern behandelt und hier
einstimmig beschlossen worden, sich gegen diese neue Belastung
des Gewerbes zu erklären. Der Grundgedanke der Reform sei,
daß man den Gemeinden die Benutzung der Einkommensteuer
beschränken und sie auf andere Steuerquellen, besonders eine
Gewerbesteuer verweisen wolle. Nachdem man aber in den
70er Jahren die Gewerbesteuer beseitigt habe, sei das als ein
entscheidender Rückschritt zu bezeichnen. Das preussische Vorbild,
auf das Redner kurz einging, zeige, wie verwickelt das Ver-
fahrensverfahren sein würde. Zu der neuen Belastung würde
auch noch ein erneutes lästiges Eindringen in alle Besitzverhältnisse
treten, das die Kammer erst kürzlich gegenüber der Vermögens-
steuer bekämpft habe. Deshalb habe der 5. Ausschuß beschlossen,
dem Antrage der Blauenischen Kammer, soweit er sich auf Ab-
lehnung der Gewerbesteuer bezieht, beizutreten, den zweiten
Theil desselben aber, der die Gemeinden auf die Einkommen-
steuer verweist, abzulehnen, da eine einzige Steuer als Haupt-
steuer während wirken müsse und ein System von Steuern
weitläufig vorzuziehen sei. Der Berichterstatter empfahl der

Kammer Betritt zu den Beschlüssen des Ausschusses. In der
Debatte wurde betont, daß man das Eingreifen des Staates
in die Sphäre der Gemeindefiscalverwaltung bekämpfen müsse und
kurz auf die in den ersten Vorbereitungsstadien befindliche
Dresden Gewerbebesteuer hingewiesen. Schließlich fand der An-
trag des Ausschusses „Die Handelskammer wolle sich dagegen
aussprechen, daß das Gewerbe in Form einer besonderen Ge-
werbesteuer in höherer Weise als bisher zu den Gemeindefiscal-
verwaltungen herangezogen werde“ einstimmige Annahme.

Das „Riesaer Tageblatt“ bemerkt bezüglich der auch
von uns als richtig bezeichneten Nachricht betreffs der Reichs-
tagslandtagatur des Herrn Branddirektor Deser-Weihen, die
Mittheilung dürfte auf Erfindung beruhen, denn Herr Deser
sei von seiner angebotenen Candidatur nicht das Geringste bekannt.

Die Gesetzgebungsdeputation der Zweiten Kammer
empfiehlt in ihrem Bericht über das Dekret, das sich auf die
Regelung des amtlichen Verhältnisses von Stadtver-
ordneten und Gemeindevorsteher während des Schwebens
einer Untersuchung bezieht, in Uebereinstimmung mit
der Ersten Kammer die Annahme der Regierungsvor-
lage, die besagt, daß während des Schwebens einer Unter-
suchung wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das nach
dem Strafgesetzbuche die Entziehung der Ehrenrechte zur
Folge haben kann oder muß, und während der Dauer
einer Suspension von einem öffentlichen Amte das Ehren-
amt nur zu ruhen habe. Die Zweite Kammer hatte
ursprünglich in der Tagung von 1899/1900 noch hinzu-
gefügt, daß im Falle der Verbüßung einer Freiheits-
strafe das Gemeindegremium, welchem der Bestrafte an-
gehört, darüber Entschliebung zu fassen habe, ob derselbe
in diesem Kollegium zu verbleiben oder auszuschließen
habe; und daß sowohl dem Beteiligten wie der Minder-
heit des Kollegiums gegen die gefasste Entschliebung das
Rechtsmittel der Beschwerde eingeräumt werde. Die bei-
den letztgedachten Punkte fanden jedoch nicht die Zu-
stimmung der Ersten Kammer und es drang dann im
Bereinigungsverfahren die Auffassung der Ersten Kam-
mer durch, auf Grund deren nunmehr der Regierungsvor-
wurf eingebracht worden ist.

Von unrichtiger Seite erfährt der „Dr. Anz.“, daß
ein Vertrag zwischen der sächsischen und preussischen Eisenbahn-
verwaltung über die Umgestaltung der Leipziger Bahnhofver-
hältnisse noch nicht zum Abschluß gelangt und daß schon be-
stimmte von mehreren Zeitungen gedruckte Notiz, wonach die
vor Kurzem erfolgte Verleihung preussischer Orden an mehrere
Mitglieder des Finanzministeriums und der Generaldirektion der
Staatsbahnen, darunter auch den Ministerialdirektor Dr.
Hirschfeldt, auf deren Mitwirkung bei den Verhandlungen über
den neuen Personenhauptbahnhof in Leipzig zurückzuführen sei,
nicht zutreffend ist.

In der gestern stattgefundenen Aufsichtsrathssitzung der
„Reite“, Deutsche Elbschiffahrts-Gesellschaft, gelangte die
Jahresrechnung vom 31. December 1901 zur Vorlage. Dieselbe
ergibt einen Bruttogewinn von 987 686 M. (im Vorjahre
1 218 589 M.). Hier von sollen zu Abschreibungen 622 535 M.
(im Vorjahre 742 099 M.) verwendet, 12 996 M. (im Vor-
jahre 32 514 M.) dem Schiffversicherungs-Konto zugewiesen
und nach den jahresgemäßen Zuwendungen für den Reserve-
fonds und für Taxidamen eine Dividende von 4 1/2 Proc. (im
Vorjahre 5 1/2 Proc.) in Vorschlag gebracht, ferner ein Re-
servenbetrag von 20 945 M. (im Vorjahre 23 745 M.) auf neue
Rechnung vorgetragen werden. Der ordentliche Reservefonds
erreicht mit der diesjährigen Zuwendung den Betrag von circa
575 000 M., das ist 9 Proc. des Aktienkapitals.

Die letzten großen Holzauktionen in Sachsen
haben nach einer Richtung hin wenigstens enttäuscht. Unter
Berücksichtigung der gegenwärtigen Conjunction hatte man näm-
lich auf einen weiteren Rückgang der Holzpreise gehofft. Dieser
ist nicht eingetreten; es sind im Gegentheil die Preise etwas
hinausgegangen. Das erklärt sich jedoch nicht aus einem etwa
besseren Geschäftsgang, sondern aus anderen Ursachen. Die

höchlichen Auktionen waren in diesen sächsischen Bezirken in
diesem Jahre auf einen etwas späteren Termin gelegt. Da die
Holzauktionen, auf einen Preisrückgang hoffend und bei der
schwierigen Lage des Geldmarktes, mit Einkäufen möglichst
zurückgehalten hatten, so waren die Käufer in der Hauptsache
aufgefordert und die Sägewerke sahen sich nunmehr zu Ein-
käufen genöthigt. Auch die in Sachsen viel verarbeiteten, im Herbst
um 1—2 M. für das Cubikmeter im Preise gesunkene böhmische
Fichte geht nicht weiter zurück; das bleibt auch einen Anhalt
für die Holzpreise im Inlande. Der Geschäftsgang der Schneid-
mühlen ist noch immer ein schlechter. Da das Baugeschäft im
Allgemeinen noch ruht, so arbeiten jene Schneidmühlen, die
lediglich auf dieses Geschäft angewiesen sind, nicht voll und
weldens ohne Gewinn. Die kleinen Schneidmühlen sind etwas
besser daran, da diese für ihren sich nicht über den Ort ober
besseren nächste Umgebung erstreckenden Betrieb eine feste Kund-
schaft haben und weniger von der Conjunction abhängig sind.
Die Bretterlager sind im Allgemeinen nicht groß, da sämtliche
Betriebe im Schneiden die äußerste Zurückhaltung geübt haben.
Die Arbeiterlöhne sind schon vor einiger Zeit etwas gesunken
und höher auf diesem Niveau geblieben.

Gröblich, 5. März. Aufsehen erregt hier die Verhaftung
des Bahnhofinspektors K., der dienstlich vereinnahmte Gelder
(man spricht von über 2000 M.) unterschlagen haben soll.
Der dem Amtsgerichtsfängnis Großenhain Zugeführte glebt
an, die Gelder nur momentan der Kasse entnommen zu haben.
Der Fehlbetrag ist sofort gedeckt worden. (Dresd. Anz.)

Diesbar, 5. März. Das allbekannte Etablissement
„Zum Rosengarten“ ist von Herrn Oswald Werner, vormals
Conditor in Dschaj, käuflich erworben worden.
(Dresden, 6. März. Im Besonderen der Herzogin
von Genua, der Schwester des Königs Albert, ist nach einer
gestrigen Abend hier eingetroffenen Meldung eine Besserung zu
verzeichnen.)

(Dresden, 6. März. Heute Vormittag fand in der
Kapelle des Josephinenstiftes im Besetz der Königin, der Prin-
zessin Mathilde und der Prinzessin zu Ysenburg, sowie des
Staatsministers v. Roth, Wallwitz und einer zahlreichen Trauer-
versammlung die feierliche Einsegnung der am 2. d. verstorbenen
Herzogin des Josephinenstiftes Princesse Isabella v. Roth statt.
Die Beisetzung erfolgte auf dem inneren katholischen Friedhofe.

Dresden, 6. März. Vor der 2. Strafkammer des
hiesigen 1. Landgerichts erschien heute der Fleischer und Vieh-
händler Gottlieb Karl Casper, um sich wegen Urkunden-
fälschung zu verantworten. Am 18. December v. J. kaufte der
Angeklagte in Klein-Trebnitz ein Schwein ein und ertheilt
hierüber sofort ein Ursprungszeugniß ausgestellt. Casper führte
in den hiesigen Schlachthof zwei Schweine ein und machte hier-
bei von dem betreffenden Zeugnisse, nachdem er die Aufschrift
„2“ unbesetzt abgedruckt hatte, dem Kontrollbeamten gegen-
über Gebrauch. Der Angeklagte muß diese Fälschung mit einer
3 jährigen Gefängnisstrafe büßen.

Bautzen, 4. März. In der heutigen Aufsichtsrath-
sitzung der Vereinigten Bauerner Papierfabriken wurde dem An-
trage des Vorstandes gemäß beschlossen, von dem für das Ge-
schäftsjahr 1901 sich ergebenden Gewinne eine Dividende von
6 Proc. zur Verteilung zu bringen. — Die ordentliche General-
versammlung soll den 22. März d. J. stattfinden.

Walldorf, 5. März. Hier wurde ein Bettler ver-
haftet, der, nach der Postwachse gebracht, daselbst sein Taschen-
messer (Rückfänger) zog und auf den Postbeamten einbrach.
Dieser konnte den Menschen noch rechtzeitig fassen, worauf sich
dieser in selbstmörderischer Absicht eine tiefe Schnittwunde am
linken Arme beibrachte. Der Bettler ist ein bereits mehrfach
vorbestraftes Individuum; er mußte Aufnahme im Krankenhaus
finden.

Freiberg, 4. März. Ein Bierknecht des hiesigen
bürgerlichen Brauereibesitzer hatte heute Nachmittag beim Kalben
von Bier das Unglück, während des Abpumpens eines Fasses vom
Wagen auf der Straße auszugleiten, wobei das 1 hl Bier ent-
haltende Faß mit voller Wucht auf ihn fiel und ihm den Brust-